

<b>Stadt Braunschweig</b>		<i>TOP</i>	
Der Oberbürgermeister FB Schule und Sport Abt. Kommunale Schulaufgaben 40.1-11-22	<i>Drucksache</i> 10862/10	<i>Datum</i> 4. Juni 10	
		<i>Beteiligte FB /Referate /Abteilungen</i>	
<b>Mitteilung</b>			
<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzung</i>	
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>
Schulausschuss	11. Juni 10	X	

Überschrift, Sachverhalt

**Neuordnung der Förderschulen Schwerpunkt Lernen (FöS L);  
Schulorganisatorische Entscheidungen gem. § 106 Niedersächsisches Schulgesetz  
(NSchG)**

Die SPD-Fraktion hat am 28. Mai 2010 gebeten, die Entscheidung über die Drucksache 13212/10 „Neuordnung der Förderschulen Schwerpunkt Lernen (FöS L); Schulorganisatorische Entscheidungen gem. § 106 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)“ in der Sitzung des Rates am 22. Juni 2010 treffen zu lassen. Diesem Wunsch wird entsprochen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2010 die vorgenannte Vorlage passieren lassen. Darüber hinaus ist in der Sitzung folgender Antrag der CDU-Fraktion beschlossen worden:

„Die Verwaltung wird gebeten die Schulwegkommission zu bitten, vor der Ratssitzung am 22. Juni 2010 eine Einschätzung zur Schulwegsicherheit von der Schunteriedlung zur Grundschule Kralenriede abzugeben und ggf. Änderungsvorschläge zu machen.“

Die Polizei hat bereits mitgeteilt, dass sie den Schulweg entlang der Schunterbrücke für sicher hält und die Lichtsignalanlage am Tostmannplatz für die Kinder, die aus der Schunteriedlung zur Grundschule Kralenriede gehen würden, eine sichere Überquerung des Bienroder Weges bietet. Mit Hinweis auf die geltenden Empfehlungen des Schulwegplans für die Grundschule Kralenriede hat die Polizei zur Situation am Steinriedendamm zunächst keine Stellungnahme bezogen. Diese Einschätzungen werden Gegenstand der von der Polizei einzuberufenen Unfallkommission für Schulwegsicherheit sein. Um die kurzfristige Einberufung der Kommission ist gebeten worden. Sollten bereits bis zur Sitzung des Schulausschusses am 11. Juni 2010 Empfehlungen der Kommission für den Schulweg vorliegen, wird hierzu in der Sitzung mündlich berichtet.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2010 folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss zur Neuordnung der FöS L beschlossen:

„Der Schulausschuss fordert die Verwaltung auf, eine Alternative zu ihrem Beschlussvorschlag zu erarbeiten, bei der der Standort der Grundschule Schunteriedlung erhalten bleibt.“

Die Schulanlage Schunteriedlung verfügt über 17 Allgemeine Unterrichtsräume (AUR). Diese Anzahl AUR wird die Astrid-Lindgren-Schule voraussichtlich benötigen. Wenn der einzügige Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Schunteriedlung erhalten bliebe, müsste die Schulanlage vorbehaltlich einer Detailuntersuchung schnellstmöglich um voraussicht-

lich vier AUR, zwei Gruppenräume und einen Verwaltungsbereich für die Grundschule erweitert werden, damit die Astrid-Lindgren-Schule auch den Standort Rühme aufgeben kann. Bei dem erwarteten Bauvolumen in der Schulanlage SchunTERSiedlung wird von Kosten um 1,3 Mio. € ausgegangen.

Wenn der Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule SchunTERSiedlung erhalten bliebe und der Hauptschulzweig mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 jahrgangsweise auslaufen würde, stünden der Astrid-Lindgren-Schule mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 nur maximal fünf AUR in der Schulanlage SchunTERSiedlung zur Nutzung zur Verfügung. Sechs AUR sind aber erforderlich, um den Standort Isoldestraße der Astrid-Lindgren-Schule aufgeben zu können. Da sich die beschriebene bauliche Erweiterung der Schulanlage SchunTERSiedlung zum Erhalt des Grundschulzweigs nicht bis zum Schuljahresbeginn 2011/2012 realisieren ließe, müsste dann auch noch ein Klassenraumcontainer am Standort SchunTERSiedlung aufgestellt werden (einmalige Kosten für die Herrichtung eines Aufstellplatzes von ca. 50.000 € und jährliche Mietkosten von ca. 19.000 €), damit die Astrid-Lindgren-Schule aus der Schulanlage Isoldestraße ausziehen könnte.

I. V.

gez.

Laczny  
Stadtrat